



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.04.2022

Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine – Teil 1

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die UN rechnet mit bis zu 10 Mio. Flüchtlingen aus der Ukraine, von denen viele aufgrund fehlender Quotierung der EU-Länder nach Deutschland kommen werden. Derzeit werden Flüchtlinge weder zentral erfasst noch registriert, die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer bzw. Kreise und Kommunen wird als chaotisch bezeichnet. Soweit eine Registrierung der Flüchtlinge erfolgt, soll diese mittels PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) vorgenommen werden, wobei jedoch in vielen Bundesländern nicht genügend Geräte vorhanden sind.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Gründe dafür, dass die Verteilung der Kriegsflüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer nicht funktioniert?

Der Bund hat frühzeitig strukturierte Maßnahmen zum Transport und zur Verteilung von Kriegsflüchtlingen in und auf die Länder ergriffen. Dazu wurden sowohl in Polen als auch im Inland Verteilhubs eingerichtet und der Transport mit Bus und Bahn durch das Bundesamt für Güterverkehr organisiert. Die Personen werden, genauso wie Personen, die privat eingereist sind und bei einer Melde- oder Ausländerbehörde vorgesprochen haben, im Länderverteilsystem FREE des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gebucht und einzelnen Ländern zugewiesen. Diese Maßnahmen tragen zu einer gerechten Lastenverteilung unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels bei.

Frage 2. Sind in Hessen die technischen Voraussetzungen zur umfassenden Registrierung der ankommenden Flüchtlinge vorhanden, insbesondere die elektronischen „PIK-Stationen“ zum Abnehmen und Vergleichen von Fingerabdrücken?

Frage 3. Wie viele PIK-Stationen sind derzeit in Hessen in Betrieb?

Frage 4. Wo befinden sich die unter 3. aufgeführten PIK-Stationen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Hessen verfügt derzeit über 28 PIK-Geräte, die den kommunalen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt wurden und 21 PIK-Geräte in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen. Aktuell wird die Stadt Frankfurt am Main mit weiteren fünf PIK-Geräten und Personal des Bundes bei der Registrierung der dort ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt. Zusätzliche PIK-Stationen wurden bei der Bundesdruckerei nachbestellt und im Juni ausgeliefert. Die hessische Polizei unterstützt seit der 15. Kalenderwoche mit eigenen Registrierungseinheiten (sog. „Livescanner“) vor Ort bei den Ausländerbehörden.

Frage 5. Welche Kapazität (d.h. Personen pro Tag) haben die unter 3. aufgeführten PIK-Stationen?

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von etwa einer halben Stunde pro Registrierung zu rechnen. Daraus errechnet sich die tägliche Bearbeitungskapazität.

Frage 6. Nach welchem Verteilerschlüssel sollen die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf die hessischen Landkreise bzw. Kommunen verteilt werden?

Die Verteilung erfolgt entsprechend den Aufnahmequoten der einzelnen Gebietskörperschaften nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung.

Frage 7. Auf welche Weise plant die Landesregierung, die bislang nicht registrierten Kriegsflüchtlinge zu registrieren, um eine Aufteilung nach dem unter 6. angegebenen Schlüssel sicherzustellen?

Die Kriegsflüchtlinge werden immer dann erfasst, wenn sie den Kontakt mit der Ausländer- oder Meldebehörde zwecks Antragsstellung oder Anmeldung suchen oder sich in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen melden. Hierfür wird vielfach und auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen geworben. Mit dem Außerkrafttreten der Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung) wird der Aufenthalt unerlaubt, weswegen die rechtzeitige Stellung eines Antrags zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz angezeigt ist. Stand 19.06.2022 sind in Hessen 69.445 Personen mit Ukraine-Bezug erfasst worden. Die dezentral von den hessischen Ausländerbehörden der hessischen Zuweisungsbehörde gemeldeten Personen werden bei der Zuweisung weiterer Personen aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen auf die kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt.

Frage 8. Wie viele Personen halten sich derzeit in Hessen auf, die nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes ausreisepflichtig sind und durch Kommunen bzw. Landkreise in Unterkünften (Sammelunterkünften, Wohnungen etc.) untergebracht sind?

Ausländer, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben und die bis zum Außerkrafttreten der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung in das Bundesgebiet eingereist sind, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen, sind vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Aufgrund der Verordnung kann aktuell nur in den Fällen einer Ausweisung oder Abschiebungsanordnung eine Ausreisepflicht für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine entstehen. Derzeit ist kein solcher Fall dokumentiert.

Frage 9. Wie viele Personen halten sich derzeit in Hessen auf, die in einem anderen EU-Land bereits als Asylbewerber anerkannt sind?

Hierzu liegen der Landesregierung bisher keine Daten vor. Seit dem 01.06.2022 wird eine EU-Registrierungsplattform aufgebaut, durch die Mehrfachschutzgewährungen erkannt werden können.

Frage 10. Wie viele Wohnungen werden derzeit von den in den Fragen 8. und 9. genannten Personengruppen belegt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Wiesbaden, 26. Juni 2022

Peter Beuth